



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

**An alle
Anerkannten RAP-Stra Prüfstellen**

Seite 1 von 9
5. Juni 2023

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
**58.73.16-001001/2023-
0004073**

Kieu My Hinrichsen
Telefon: 0211 4566 180
KieuMy.Hinrichsen@munv.nrw
.de

**Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und
Baustoffgemische im Straßenbau - RAP Stra 15 –**
Testat für einen güteüberwachten Ersatzbaustoff im Straßenbau NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesregierung Nordrhein-Westfalen sind der Einsatz von Ersatzbaustoffen sowie die Güteüberwachung im Straßenbau weiterhin ein wichtiges Anliegen.

Mit dem Erlass vom 29. November 2013 zur Einführung der Testate für güteüberwachte Ersatzbaustoffe:

- zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel gemäß TL SoB-StB und TL Pflaster-StB
- im Erdbau gemäß TL BuB E-StB

wurde ein guter Grundstein gesetzt und wurden von Ihnen im Laufe der Jahre gut umgesetzt.

Zum 01.08.2023 wird die Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung (Mantelverordnung) vom 09. Juli 2021 in Kraft treten.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



Mit Einführung des Erlasses „Kreislaufwirtschaft Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV); Übergangsregelungen- und fristen gemäß § 27 ErsatzbaustoffV“ vom 26.10.2022 gilt von nun an ein einheitliches Formblatt „Testat für einen güteüberwachten Ersatzbaustoff im Straßenbau NRW“, wo alle Bereiche zu TL (Technischen Lieferbedingungen) auf einer Seite zusammengestellt sind, siehe Anlage 1. Der Erlass vom 29.11.2013 wird somit außer Kraft gesetzt.

Für die Fachgebiete D oder I nach RAP Stra 15 anerkannte Prüfstellen können Überwachungsstellen gem. §2 Abs. 9 a) ErsatzbaustoffV sein. Werden Testate für einen güteüberwachten Ersatzbaustoff im Straßenbau NRW zur Verwendung außerhalb des FGSV Regelwerkes ausgestellt, ist eine Anerkennung nach D3 oder I2 gem. RAP Stra 15 erforderlich. In allen anderen Fällen ist eine Anerkennung nach I2 gem. RAP Stra 15 erforderlich.

Die Testate werden zukünftig, wie gehabt, auf der Internetseite www.gueteueberwachung.nrw.de als Newsletter veröffentlicht und an allen Abonnenten per Email versendet.

Ich bitte die Testate jeweils ausgefüllt Ende eines Quartals (erstmalig zum 30.06.2023) per Mail an gueteueberwachung@munv.nrw.de mir zu kommen zu lassen. Die Veröffentlichung wird dann zum Anfang des Folgequartals erfolgen.

Jedes Testat ist im Datenformat PDF als Einzeldatei zu senden. Als Dateinamen ist die Postleitzahl des Werkstandortes ggf. mit weiteren Angaben der Prüfstelle anzugeben (Beispiel: 40190.pdf). Bei Testaten für Ersatzbaustoffe im Erdbau ist vor der PLZ ein E (Beispiel: E 40190.pdf) zu setzen.

Weitere Ausfüllhinweise zum neuen Testat finden Sie in Anlage 2.

Es werden nur die Testate veröffentlicht, die zum jeweiligen Quartalsende dem MUNV vorliegen, fehlerfrei und weiter verarbeitet werden können. Ein Testat wird auch dann notwendig, wenn im zurückliegenden Quartal keine Prüfungen durchgeführt wurden.



Die Meldung kann ausschließlich durch eine nach I2 anerkannte RAP-
Stra Prüfstelle erfolgen.

Seite 3 von 9

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Andreas Kordt



Anlage 1

Vorlage

Gesamtverantwortlich für die unten genannte Prüfung und Beurteilung sowie Aussteller dieses Testates ist die in NRW nach RAP-Stra 15 anerkannte Prüfstelle für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau und Überwachungsstelle gem. Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) vom 09.07.2021

(Prüfstelle, Name des/der Prüfungsverantwortlichen, Anschrift, Telefonnummer, Mail)

Testat für einen güteüberwachten Ersatzbaustoff im Straßenbau NRW

- zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel
 im Erdbau
 zur Verwendung außerhalb des FGSV Regelwerkes

Materialklasse gem. ErsatzbaustoffV
Bautechnische Verwendung gem. TL
Produktbezeichnung

(z.B. RC-1)

(z.B. FSS 0/45, Nicht geprüft)

Gültigkeit des Testats . Quartal (Jahr)	Testat zum Prüfzeugnis Datum: Aktenzeichen/Nr.	Postleitzahl des Werkstandortes
Hersteller (Name, Anschrift, Telefonnummer)	Werk (Name, Anschrift, Telefonnummer)	
Auf Grundlage der <input type="checkbox"/> Ersatzbaustoffverordnung vom 09.07.2021 (BGBl. Teil I Nr. 43 vom 16.07.2021) <input type="checkbox"/> Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau Teil: Güteüberwachung; TL G SoB-StB 20; Ausgabe 2020 sowie Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau; TL SoB-StB; Ausgabe 2020 <input type="checkbox"/> Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, TL Pflaster-StB 06, Ausgabe 2006 / Fassung 2015 <input type="checkbox"/> Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterial und Baustoffe für den Erdbau im Straßenbau TL BuB E-StB 20, Ausgabe 2020 wurde der Eignungsnachweis bzw. die Fremdüberwachungsprüfung durchgeführt. <input type="checkbox"/> Bestätigt wird die ordnungsgemäße Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers (WPK) <input type="checkbox"/> Bestätigt wird die Einhaltung der 4 aus 5-Regel für umweltrelevante Merkmale gem. ErsatzbaustoffV §10 Abs. 3 <input type="checkbox"/> Bestätigt wird die Einhaltung der Fußnotenregelungen ¹ (Tabelle Anlage 2 ErsatzbaustoffV)		
Aufbereitung:	<input type="checkbox"/> Stationär <input type="checkbox"/> Kontinuierlich <input type="checkbox"/> Diskontinuierlich	<input type="checkbox"/> Mobil, Aufbereitete Menge ca. t <input type="checkbox"/> Einmalig
Aktuelle Prüfung	<input type="checkbox"/> FÜ-Prüfung	<input type="checkbox"/> Eignungsnachweis
<input type="checkbox"/> Die nächste FÜ-Prüfung findet voraussichtlich im / (Monat / Jahr) statt. <input type="checkbox"/> Es findet keine weitere FÜ-Prüfung statt. <input type="checkbox"/> Die Fremdüberwachung wurde wieder aufgenommen.		
Letzte 5 zurückliegende Prüfungen (Datum der Prüfzeugnisse / Materialklasse gem. EBV bzw. Verwertererlasse (bis 31.07.2023)) / / / / /		
Gem. ErsatzbaustoffV §6 Abs. 2 wurde die Untersuchung der Materialwerte im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle durch folgende nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Untersuchungsstelle durchgeführt. (Prüfstelle / Labor, Name des/der Prüfungsverantwortlichen, Anschrift)		
Gem. ErsatzbaustoffV §7 Abs. 3 wurde die Untersuchungen umweltrelevanter Merkmale und Parameter im Rahmen der Fremdüberwachung / Eignungsnachweis durch folgende nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Untersuchungsstelle durchgeführt. (Prüfstelle / Labor, Name des/der Prüfungsverantwortlichen, Anschrift)		
<input type="checkbox"/> Dem/der Prüfungsverantwortlichen war NICHT bekannt, dass es sich um Prüfungen an Material des o. a. Werkes / Hersteller handelt.		

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

¹ Bitte ggf. Beiblatt hinzufügen



Anlage 2

Ausfüllhinweise



Gesamtverantwortlich für die unten genannte Prüfung und Beurteilung sowie Aussteller dieses Testates ist die in NRW nach RAP-Stra 15 anerkannte Prüfstelle für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau und Überwachungsstelle gem. Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) vom 09.07.2021
(Prüfstelle, Name des/der Prüfungsverantwortlichen, Anschrift, Telefonnummer, Mail)

1.1

1)

Feld 1.1: Bitte einzeilig eintragen.

**Testat
für einen güteüberwachten Ersatzbaustoff im Straßenbau NRW**

- zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel
 im Erdbau
 zur Verwendung außerhalb des FGSV Regelwerkes

2)

Bitte nur ein Feld ankreuzen.

Materialklasse gem. ErsatzbaustoffV	<input type="checkbox"/>	(z.B. RC-1)
Bautechnische Verwendung gem. TL	<input type="checkbox"/>	(z.B. FSS 0/45, Nicht geprüft)
Produktbezeichnung	<input type="checkbox"/>	3.1

3)

Bitte ausfüllen, wofür der Baustoff gilt.

Feld 3.1: Name des Produktes des Herstellers

Gültigkeit des Testats	Testat zum Prüfzeugnis	Postleitzahl des
4.1 Quartal <input type="checkbox"/> 4.1 (Jahr)	Datum: <input type="checkbox"/> 4.2 Aktenzeichen/Nr. <input type="checkbox"/> 4.2	Werkstandortes <input type="checkbox"/> 4.3

4)

Feld 4.1:

Die Meldung erfolgt Ende des Quartals. Einzutragen ist das Quartal der Veröffentlichung im Internet: Meldung zum 30.06.2023 = Eintrag:

3. Quartal 2023

Feld 4.2: Bitte nicht mehr als die Zeilenlänge eintragen, AZ ist ggf. zu kürzen.

Feld 4.3: Bitte nicht mehr als 2 Zeilen eintragen.

- Auf Grundlage der
- Ersatzbaustoffverordnung vom 09.07.2021 (BGBl. Teil I Nr. 43 vom 16.07.2021)
- Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau Teil: Güteüberwachung; TL G SoB-StB 20; Ausgabe 2020 sowie Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau; TL SoB-StB; Ausgabe 2020
- Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, TL Pflaster-StB 06, Ausgabe 2006 / Fassung 2015
- Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterial und Baustoffe für den Erdbau im Straßenbau TL BuB E-StB 20, Ausgabe 2020

5)

wurde der Eignungsnachweis bzw. die Fremdüberwachungsprüfung durchgeführt.

Bitte ankreuzen, was zutrifft.



<input type="checkbox"/>	Bestätigt wird die ordnungsgemäße Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers (WPK)
<input checked="" type="checkbox"/>	6.1 Bestätigt wird die Einhaltung der 4 aus 5-Regel für umweltrelevante Merkmale gem. ErsatzbaustoffV §10 Abs. 3
<input checked="" type="checkbox"/>	6.2 Bestätigt wird die Einhaltung der Fußnotenregelungen ¹ (Tabelle <input type="checkbox"/> Anlage 2 ErsatzbaustoffV)

6)

Feld 6.1: §10 Abs. 3

(3) Die Materialwerte nach Anlage 1 mit Ausnahme der Materialwerte „pH-Wert“ und „elektrische Leitfähigkeit“ gelten im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle und der Fremdüberwachung als eingehalten, wenn es bei einem gemessenen Wert innerhalb einer Zeitreihe von fünf aufeinander folgenden Überprüfungen nur einmalig zu einer Überschreitung desselben Materialwertes gekommen ist. Der Messwert, der den Materialwert überschreitet, muss kleiner als der Bezugswert sein. Der Bezugswert ist die Summe aus dem jeweiligen Materialwert nach Anlage 1 und der für diesen Materialwert zulässigen Überschreitung nach Anlage 6. Soweit erst eine Fremdüberwachung durchgeführt wurde, dürfen die festgestellten Materialwerte nach Anlage 1 bei dieser nicht überschritten werden.

Feld 6.2: Bitte ankreuzen, wenn dies gilt und die eingehalteten Fußnotenregelungen zu den jeweiligen Tabellen gemäß Anlage 2 der EBV auf einem Beiblatt beifügen.

Aufbereitung:	<input type="checkbox"/> Stationär <input type="checkbox"/> Kontinuierlich <input type="checkbox"/> Diskontinuierlich	<input type="checkbox"/> Mobil, Aufbereitete Menge ca. <input type="text" value="7.1"/> t <input type="checkbox"/> Einmalig
---------------	---	--

7)

Feld 7.1: Angabe der Menge mit mobilen Brecher in t statt wie bisher in m³!

<input type="checkbox"/>	Die nächste FÜ-Prüfung findet voraussichtlich im <input type="text"/> / <input type="text"/> (Monat / Jahr) Statt.
<input type="checkbox"/>	Es findet keine weitere FÜ-Prüfung statt.
<input checked="" type="checkbox"/>	8.1 Die Fremdüberwachung wurde wieder aufgenommen.

8)

Feld 8.1: neues Feld, „Die FÜ wurde wieder aufgenommen.“

Letzte 5 zurückliegende Prüfungen (Datum der Prüfzeugnisse / Materialklasse gem. EBV bzw. Verwertererlasse (bis 31.07.2023))				
<input type="text" value="9.1"/>	<input type="text" value="9.1"/>	<input type="text" value="9.1"/>	<input type="text" value="9.1"/>	<input type="text" value="9.1"/>

9)

Feld 9.1: Zusätzlich zu den Daten der 5 zurückliegenden Prüfzeugnisse ist die Materialklasse des Baustoffs gemäß EBV bzw. Verwertererlasse anzugeben.



<p>Gem. ErsatzbaustoffV §6 Abs. 2 wurde die Untersuchung der Materialwerte im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle durch folgende nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Untersuchungsstelle durchgeführt. <small>(Prüfstelle / Labor, Name des/der Prüfungsverantwortlichen, Anschrift)</small> 10.1</p>) von 9
<p>Gem. ErsatzbaustoffV §7 Abs. 3 wurde die Untersuchungen umweltrelevanter Merkmale und Parameter im Rahmen der Fremdüberwachung / Eignungsnachweis durch folgende nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Untersuchungsstelle durchgeführt. <small>(Prüfstelle / Labor, Name des/der Prüfungsverantwortlichen, Anschrift)</small> 10.2</p>	

10.3 Dem/der Prüfungsverantwortlichen war NICHT bekannt, dass es sich um Prüfungen an Material des o. a. Werkes / Hersteller handelt.
Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

10)

Feld 10.1 und Feld 10.2: Bitte einzeilig eintragen.

Feld 10.3: Dem/der Prüfverantwortlichen in 10.2 war zum Zeitpunkt der Prüfungen des Materials nicht bekannt, dass es sich um ein Material der Prüfstelle in 10.1 handelt.

Feld 10.3 ist daher nur anzukreuzen, wenn die Felder 10.1 und 10.2 gleich sind.